
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 41

Datum 12.07.2012

Nr. 39

Änderung der Einschreibungsordnung der Bergischen Universität Wuppertal

vom 12.07.2012

Aufgrund der § 2 Abs. 4 und § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 31.10.2006 (GV. NRW, S.474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV.NRW, S. 90), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Einschreibungsordnung (Amtl. Mittlg. 26/12) vom 03.05.2012 der Bergischen Universität Wuppertal wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Mit vorheriger schriftlicher oder elektronischer Einwilligung der Studierenden können auch nach der Exmatrikulation bis auf Widerruf die folgenden Daten zur Kontaktpflege von der Bergischen Universität zeitlich unbefristet gespeichert und genutzt werden: Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mailadresse, Studiengänge und Art des Abschlusses, Zeitpunkt des Abschlusses (Abschlussjahr).

Das gilt auch für Studierende der Bergischen Universität Wuppertal, die nur einen Teil ihrer akademischen Ausbildung an der Bergischen Universität Wuppertal absolvieren oder absolviert haben.

Eine Übermittlung dieser Daten erfolgt nur an die mit der Bergischen Universität verbundenen Fördereinrichtungen und Vereine.“

2. § 9 Absatz 5 wird zu Absatz 6.

Artikel II

Diese Änderung der Einschreibungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates vom 11.07.2012.

Wuppertal, den 12.07.2012

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Professor Dr. Lambert T. Koch